

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 13.10.2022 im Gemeindeamt Dietach, Sitzungssaal stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Dietach

Sitzungsnummer: GR/003/2022
Beginn: 19:00
Ende: 20:35

Anwesend sind:

Bürgermeister

Bgm. Johannes Kampenhuber

Gemeinderatsmitglied

GV Ing. Felix Aichberger

GV Herbert Zwickelhuber

GR Martin Ziegler, Bakk. techn.

GR Manuel Hahn

GR Dipl.-Bw. Martin Höhn, MBA

GR DI Dr. Oliver Heiml

GR Alexandra Steiner

GR Karl Thoma

GR Markus Sandmair

GV Mag.iur. Christoph Winkler

GV Barbara Brich

GR Ewald Donner

GR Borislav Matekalo

GR Andreas Brich

GR Lukas Reiter

GV Julia Kaineder

GR Mag. Sandra Lang

GR DI Franziska Radinger

GR Rudolf Suwa

GR Daniel Biegel

Gemeinderatsersatzmitglied

GRE Elisabeth Flick-Brandner

GRE Stefan Frech

GRE Mag.iur. Andreas Durst

GRE Eva-Maria Steiner

Vertretung für Herrn GR Simon Sekyra

Vertretung für Frau Vbgm. Sabine Schröck

Vertretung für Herrn GR Goran Jurić

Vertretung für Herrn GR DI Dr. Oliver Lang

Amtsleiter

Hermann Neustifter

Schriftführerin

Majda Novkinić

Entschuldigt fehlen:

Vizebürgermeisterin

Vbgm. Sabine Schröck

Gemeinderatsmitglied

GR Simon Sekyra

GR Goran Jurić

GR DI Dr. Oliver Lang

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 04.10.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.06.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Bürgermeister informiert, dass der Tagesordnungspunkt 18 von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag, die Tagesordnungspunkte Nr. 8 und 10 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln und dafür ein eigenes Protokoll zu verfassen.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

Tagesordnung:

- 1 . Nachtragsvoranschlag 2022
- 2 . Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 9 (Niedermayr), Grundsatzbeschluss
- 3 . Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 6, Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 10 (Sandmayr); Grundsatzbeschluss
- 4 . Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 11 (Stadlkirchen); Grundsatzbeschluss
- 5 . Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 4, Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 12 (Winkling); Grundsatzbeschluss

- 6 . Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 5, Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 13 (Winklingerstraße); Grundsatzbeschluss
- 7 . Bebauungsplan Nr. 28, Änderung Nr. 1 (Stadtkirchen); Grundsatzbeschluss
- 9 . Straßenbauprogramm 2022; Änderung
- 11 . Straßenbeleuchtung; Änderung der Betriebszeiten
- 12 . Festlegung Punktesystem für Wohnungsvergaben
- 13 . Energiekostenzuschuss
- 14 . KuBeZ; Neuverpachtung der Gastronomie
- 15 . Verein Erneuerbare Energiegemeinschaft Dietach; Subvention für Beratung im Zuge der Gründung
- 16 . Geschäftsordnung für den Personalbeirat; Verordnung
- 17 . Nachtragsvoranschlag 2021, Prüfbericht der BH Steyr-Land, Kenntnisnahme
- 18 . GP 1778/2, KG Mitterdietach; Verordnung eines Neuplanungsgebietes
- 19 . Allfälliges

1. Nachtragsvoranschlag 2022

Auf Grund wesentlicher Veränderungen während des Haushaltsjahres war die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages inklusive Änderung des Mittelfristigen Finanzierungs- und Ergebnisplanes erforderlich.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (abzüglich der investiven Einzelvorhaben) weist Einzahlungen in Höhe von € 8.077.700 und Auszahlungen in Höhe von € 6.733.200 auf und beträgt daher im Nachtragsvoranschlag € 1.344.500. Das Ergebnis erhöht sich somit gegenüber dem Voranschlag um € 578.200. Die liquiden Mittel (Saldo 5) erhöhen sich auf € 1.108.500. Sie betragen im Voranschlag € 986.900.

1) Ergebnishaushalt:

Insgesamt wird im Nachtragsvoranschlag 2022 ein Nettoergebnis von € 814.500 erwartet. Dies bedeutet eine Verbesserung von € 425.100 gegenüber dem Voranschlag.

Die gesamten Erträge betragen im Finanzjahr 2022 rund € 8.261.200. Die Aufwendungen liegen im Finanzjahr 2022 bei € 7.446.700.

Im Finanzjahr 2022 wurde eine Rücklagenzuweisung in Höhe von € 1.344.500 sowie eine Entnahme der Rücklagen in Höhe von € 109.600 veranschlagt. Insgesamt bedeutet dies eine Erhöhung der

Rücklagen in Höhe von € 17.100, sodass der Rücklagenstand Ende des Finanzjahres mit € 3.005.500 veranschlagt ist.

2) Finanzierungshaushalt:

Im Nachtragsvoranschlag 2022 werden die Einzahlungen höher als die Auszahlungen ausfallen, d. h. die liquiden Mittel der Gemeinde werden sich auf rund € 1.108.500 erhöhen.

Die Einzahlungen aus der operativen Gebarung betragen im Voranschlagsjahr 2022 rund € 7.570.200 und aus der investiven Gebarung € 805.000. Die Auszahlungen aus der operativen Gebarung liegen im Voranschlagsjahr 2022 bei rund € 6.163.300 und aus der investiven Gebarung bei rund € 694.200. Der Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3), d. h. die Summe aus dem Geldfluss der operativen Gebarung (Saldo 1) und dem Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2), ist mit € 1.517.700 ebenfalls positiv. D. h. die Einzahlungen aus der operativen und investiven Gebarung in der Höhe von € 8.882.000 reichen aus, um die Auszahlungen für die operative und die investive Gebarung einschließlich der Finanzierungstätigkeit in der Höhe von € 7.773.500 zu decken.

Durch eine Sondertilgung von Darlehen in Höhe von € 365.600 verringern sich die Finanzschulden bis zum Jahresende 2022 auf € 194.600.

Nachstehend ein Überblick über die größten Veränderungen im Finanzierungshaushalt:

AUSGABEN	VA 2022	NVA 2022	Differenz
Sitzungsgelder	13.000	28.000	+15.000
Rechtskosten	0	11.500	+11.500
Lüftungsanlage Schule	120.000	0	-120.000
Brennstoffe Schule	50.000	16.900	-33.100
Gastschulbeiträge Sonderschulen	19.300	9.100	-10.200
Betriebsgebühren Sportplatz	1.000	14.100	+13.100
Abgangsdeckung Kindergarten	200.000	180.000	-20.000
Instandhaltung Straßen	25.000	10.000	-15.000
Errichtung Kinderspielplatz	31.000	0	-31.000
Instandhaltung Straßenbeleuchtung	3.000	13.000	+10.000
Maschinelle Anlagen Wasser	30.000	7.200	-22.800
Instandhaltung WVA	20.000	65.000	+45.000
Wasserversorgung – Sonst. Aufwendungen	3.000	20.000	+17.000
Sondertilgungen Darlehen WVA	0	249.600	+249.600
Kanalbau	0	21.300	+21.300
Sondertilgung Darlehen ABA	0	115.200	+115.200
Lfd. Zahlungen an RHV	287.200	299.200	+12.000
Landesumlage	306.200	339.200	+33.000

EINNAHMEN	VA 2022	NVA 2022	Differenz
Bücherverkauf	10.000	0	-10.000
Förderung AMS Praktikantin	12.000	22.000	+10.000
Vergütung nach Epidemiegesetz	3.000	13.000	+10.000
Transfer Bund für Impfkampagne	0	25.700	+25.700
Kostenbeitrag WG Dtf. Notversorgung	1.000	22.100	+21.100
Kanalanschlussgebühren	180.000	112.500	-67.500
Benützungsggebühren Kanal	548.200	570.000	+21.800
Müllabfuhrgebühren	310.000	321.500	+11.500
Ertragsanteile	3.091.300	3.435.500	+344.200
Sonder-BZ 2022	0	67.700	+67.700

3) Mittelfristiger Finanzplan

Die Prioritätenreihung der geplanten Vorhaben bleibt unverändert:

- 1) Ankauf Kommunalfahrzeug (ICB)
- 2) Tennisheim Zubau
- 3) Sanierung Volksschule
- 4) Sportheim Neubau
- 5) Aufbahrungshalle
- 6) Straßenbeleuchtung Sanierung
- 7) Ausbau Gemeindestraßen
- 8) WVA Erweiterung Gewerbestraße
- 9) Kanal Erweiterung Gewerbestraße
- 10) WVA Leitungsinformationssystem
- 11) Kanal Leitungsinformationssystem
- 12) Kanalsanierung Zone 4
- 13) Kanalsanierung

Das Vorhaben JCB Ankauf wird im Jahr 2022 abgeschlossen und ausfinanziert.

Die Finanzierung des Vorhabens Tennisheim Zubau wurde in das Jahr 2023 verschoben, da der Baubeginn erst im Herbst durchgeführt wurde.

Für die Sanierung der Volksschule wurden über den NVA die Rücklagenzuführung für das Finanzjahr 2022 auf € 350.000 erhöht. Im Jahr 2023 soll die Planung abgeschlossen und im Jahr 2024 mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Für das Vorhaben Sportheimbau werden die Planungen der Union erwartet. In der Folge ist eine Genehmigung gemäß § 86 GemO. durch die Aufsichtsbehörde zu erwirken. Über den NVA wurden zusätzlich € 100.000 an Rücklagen zugeführt.

Das Vorhaben Aufbahrungshalle soll 2022 abgeschlossen und ausfinanziert werden.

Auch das Vorhaben Sanierung Straßenbeleuchtung wird 2022 abgeschlossen.

Für das Vorhaben Pelletsheizung Amtshaus wurde die Landesförderung und der Bundeszuschuss im Jahr 2022 angewiesen. Es konnten daher € 15.000 in die operative Gebarung rückgeführt werden.

Für den Ankauf des Kleinlöschfahrzeuges wurde die zugesagte BZ 2022 ausbezahlt und das Vorhaben somit ausfinanziert.

Auch das Projekt Parkplatz bei den Sportanlagen konnte durch zusätzliche KIG-Mittel und Mittel aus der operativen Gebarung ausfinanziert und abgeschlossen werden.

Bei den restlichen Vorhaben ergeben sich im NVA keine wesentlichen Änderungen.

Beim Dienstpostenplan wurde im Bereich der Schulreinigung bei den Dienstposten GD 25 eine geringfügige Erhöhung um 2 Wochenstunden vorgenommen.

Der MFEP weist für die Planjahre eine positive Entwicklung des Ergebnishaushaltes und des Finanzierungshaushaltes auf. Auch die prognostizierten Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit zeigen in den kommenden Jahren eine positive Tendenz.

GV Aichberger bedankt sich bei der Amtsleitung und der Amtsstube für die Aufbereitung der Zahlen und die ordentliche Führung der Gemeindefinanzen. Die finanzielle Lage der Gemeinde sieht auch heuer sehr gut aus und ermöglicht die Durchführung verschiedener Projekte. GV Aichberger stellt daher den Antrag den Nachtragsvoranschlag 2022 und die Änderungen im Mittelfristigen Finanzplan 2022 bis 2026 mit den vorgesehenen Beilagen zu beschließen.

GV Winkler schließt sich seinem Vorredner an und bedankt sich ebenfalls für die Erstellung des Nachtragsvoranschlages. Besonders erfreulich ist, dass der Schuldenstand gesenkt werden konnte.

Der Bürgermeister stellt den von GV Aichberger gestellten Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

2. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 9 (Niedermayr), Grundsatzbeschluss

Der Grundeigentümer hat mit Schreiben vom 08.08.2022 um Umwidmung einer Teilfläche von ca. 300 m² des Grundstückes 1215/2, KG. Mitterdietach, in „Grünland Sondernutzung Photovoltaikanlage“ angesucht. Die Anlage soll eine Größe von maximal 20 kWp erhalten. Im Vorfeld wurde ein Lokalaugenschein mit dem Sachverständigen für örtliche Raumordnung und dem Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz durchgeführt. Es wurde angeregt vorerst die Dachflächen zu nutzen. Auf Grund der Ausführung des Daches mit alten Betondachsteinen ist jedoch eine Montage am bestehenden Dach kaum möglich. Wegen der Lage in der ehemaligen Schottergrube ist die beabsichtigte Anlage nur schwer einsehbar. Es wurde daher einvernehmlich festgelegt ein Umwidmungsverfahren einzuleiten.

Vom Ortsplaner liegt eine positive Stellungnahme vor.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten und Raumordnung hat in seiner Sitzung vom 29.09.2022 der Änderung Nr. 9 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 einstimmig zugestimmt.

GV Zwickelhuber stellt den Antrag, für die Änderung Nr. 9 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 einen

Grundsatzbeschluss zu fassen.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

3. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 6, Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 10 (Sandmayr); Grundsatzbeschluss

Mit Schreiben vom 10.08.2022 haben die Grundeigentümer der Grundstücke 290 und 296, KG. Mitterdietach, die Umwidmung dieser Grundstücke im Ausmaß von ca. 18.242 m² von „landwirtschaftlichem Grünland“ bzw. „Neuaufforstungsgebiet“ in „Sonderausweisung im Grünland – Photovoltaikanlage“ angesucht. Die Eigentümer planen dort eine Freiflächen-PV-Anlage errichten zu lassen. Der Ortsplaner beurteilt daher das Ansuchen auf Grund der Nähe zum Wohngebiet und zum höher-rangigen Verkehrsnetz negativ. Außerdem weist er darauf hin, dass die Planung der Photovoltaikstrategie des Landes widersprechen würde, da die Flächen die höchste Bodenfunktion im Gemeindegebiet aufweisen.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten und Raumordnung hat sich in seiner Sitzung vom 29.09.2022 ebenfalls mit diesem Antrag beschäftigt und einstimmig beschlossen, den Antrag auf Grund der guten Bodenbonität und der exponierten Lage nicht zuzustimmen.

GV Zwickelhuber stellt den Antrag, die Änderung Nr. 6 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und die Änderung Nr. 10 des Flächenwidmungsplanes abzulehnen.

GR Radinger berichtet, dass sich ihre Fraktion grundsätzlich für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen einsetzt. In diesem Fall jedoch spricht die gute Bodenbonität und eine Sicherstellung der Lebensmittelproduktion gegen eine Zustimmung.

Der Bürgermeister stellt den von GV Zwickelhuber gestellten Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

4. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 11 (Stadlkirchen); Grundsatzbeschluss

Die Grundeigentümerin hat mit Schreiben vom 23.08.2022 um Umwidmung einer Fläche von ca. 1000 m² aus dem Grundstück 1132/1, KG. Unterdietach, von landwirtschaftlichem Grünland in „Verkehrsfläche Ruhender Verkehr – Parkplatz“ angesucht. Es ist beabsichtigt die Fläche als Parkplatz für das Gasthaus in Stadlkirchen zu verpachten. Die Fläche liegt im Kreuzungsbereich der Panholz-Landesstraße mit der Harr-Landesstraße. Für eine mögliche Zufahrt von der Panholzstraße liegt bereits ein Gestattungsvertrag mit der Landesstraßenverwaltung vor. Ein Einreichprojekt für die Erlangung einer wasserrechtlichen Bewilligung liegt ebenfalls vor und wird von der künftigen Pächterin bei der BH Steyr-Land eingereicht. Die Ausführung des Parkplatzes wird ohne Versiegelung in Schotter beschrieben.

Vom Ortsplaner liegt eine positive Stellungnahme vor.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten und Raumordnung hat in seiner Sitzung vom 29.09.2022 die Änderung des Flächenwidmungsplanes einstimmig zugestimmt.

GR Ziegler stellt den Antrag, für die Änderung Nr. 11 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

5. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 4, Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 12 (Winkling); Grundsatzbeschluss

Die ImWind Erneuerbare Energien GmbH aus Pottenbrunn hat mit Schriftsatz vom 17.08.2022 eine Umwidmung der Grundparzellen 58, 62, 65, 73, 76, 77 und 79, KG. Unterdietach, im Ausmaß von ca. 74.000 m² von landwirtschaftlichem Grünland in „Sonderausweisung Grünland – Photovoltaikanlage“ angesucht. Eine Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer liegt ebenfalls vor. Die Antragsteller planen die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage mit einer Leistung von ca. 7 MWp. Die Module sollen aufgeständert werden, wobei die Unterkante ca. 1,00 und die Oberkante max. 2,50 m über Niveau liegen wird. Dadurch soll eine extensive Nutzung der Flächen als Wiese oder Schafweide ermöglicht werden.

Die Antragstellerin geht davon aus, dass alle Kriterien der OÖ Photovoltaik Strategie 2030 erfüllt werden und weisen auf die nahen Umspannwerke Ernsthofen und Kronstorf-West in einer Entfernung von 2,0 bzw. 2,5 km hin. Sie beschreiben weiters, dass die Anlage durch die lokale Situation und die geringe Anlagenhöhe eine äußerst begrenzte Sichtbarkeit hat.

In Summe sollen durch die Anlage jährlich etwa 7,7 Millionen kWh sauberer Strom erzeugt werden. Im Vorfeld wurde im Zuge einer gewünschten Vorprüfung ein Lokalausweis mit dem Sachverständigen für örtliche Raumordnung und dem Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftschutz vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass das Landschaftsbild durch mehrere Hochspannungsleitungen der APG bereits vorbelastet ist und die Flächen schwer einsehbar sind. Es wurde übereingekommen ein Umwidmungsverfahren einzuleiten.

Der Ortsplaner hat die Änderungspläne für das örtliche Entwicklungskonzept und den Flächenwidmungsplan erstellt. Auf Grund der Abstandsbestimmungen zum Wald ergibt sich eine Umwidmungsfläche von ca. 6,6 ha. Der Ortsplaner stimmt der Umwidmung zu.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten und Raumordnung hat in seiner Sitzung vom 29.09.2022 den Änderungen im Örtlichen Entwicklungskonzept und im Flächenwidmungsplan einstimmig zugestimmt.

GV Aichberger stellt den Antrag, für die Änderung Nr. 4 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 und die Änderung Nr. 12 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

GR Reiter fügt hinzu wie wichtig es ist, gemeinsam mit den Investoren Möglichkeiten zu finden, PV-Anlagen auf Firmendächern oder Parkplatzüberdachungen zu errichten. In Dietach bieten sich mehrere Firmenparkplätze für die Errichtung von PV-Anlagen an. Es wurde vereinbart, die Firmen bzw. Eigentümer dieser Flächen in die nächste Sitzung des Bauausschusses für Gespräche einzuladen.

Der Bürgermeister berichtet, dass vereinbart wurde, nur Firmen zu einem Gespräch im Bauausschuss einzuladen, die ein positives Gutachten des Landes OÖ für die Errichtung von PV-Anlagen auf Parkplätzen erhalten haben.

Der Bürgermeister stellt den von GV Aichberger gestellten Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

6. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 5, Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 13 (Winklingerstraße); Grundsatzbeschluss

Die Eigentümer der Grundstücke 1360/1, 1376/1, 1421/1, 1424, 1554, 1560/1 und 1560/2, KG. Mitterdietch haben um Umwidmung dieser Grundparzellen von „landwirtschaftlichem Grünland“ in „Grünland Sondernutzung Photovoltaikanlage“ angesucht. Die Gesamtfläche beträgt 163.527 m². Die Ansuchen werden damit begründet, dass die in der öö. Photovoltaik Strategie 2030 enthaltenen Kriterien (Bodenwertigkeit, Nähe zu Einspeisepunkt, Hochwassersicherheit und Einstrahlung) erfüllt werden und die Umwidmung daher als zweckmäßig erachtet wird.

Vom Ortsplaner wurde ein Änderungsplan erstellt. Auf Grund der erforderlichen Abstände zum Wald ergibt sich eine Umwidmungsfläche von ca. 13,8 ha.

Der Ortsplaner befürwortet die beantragte Umwidmung jedoch nicht, da die beantragte Widmungsfläche sehr nahe zum Hauptsiedlungsraum Dietachdorf und zur Gartenbauersiedlung liegt.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten und Raumordnung hat in seiner Sitzung vom 29.09.2022 dieser Änderung mehrstimmig zugestimmt.

GV Zwickelhuber berichtet, dass es sich um eine große Fläche in einer sensiblen Lage handelt und deshalb ausführlich im Bauausschuss diskutiert wurde. Es wurde jedoch mehrheitlich übereingekommen, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, um Auskunft vom Land OÖ zu erhalten. Er stellt daher den Antrag, für die Änderung Nr. 5 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 und die Änderung Nr. 13 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

GV Winkler ist der Meinung, dass der Einschätzung von Sachverständigen grundsätzlich zu vertrauen ist. Er kritisiert, dass sich die geplante Widmungsfläche zu nahe am Wohngebiet befindet und dass, eine Art „Fleckerlteppich“ entsteht, da es keine einheitliche Fläche ist. Seine Fraktion wird daher dem Antrag nicht zustimmen.

GR Ziegler spricht sich ebenfalls gegen die Errichtung einer Photovoltaikanlage aus. Er meint, dass diese das Naherholungsgebiet wesentlich stören wird.

GR Thoma erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt als befangen, da er einer der betroffenen Grundbesitzer ist.

GR Suwa spricht sich gegen den Antrag aus.

GR Radinger ergänzt die Stellungnahme des Ortsplaners, dass ein Siedlungsrand kein Ausschlusskriterium ist. Das Projekt sollte vom Land OÖ detailliert überprüft werden, bevor man es kategorisch aufgrund der Stellungnahme des Ortsplaners ablehnt.

Der Bürgermeister erklärt, dass sich das Projekt aufgrund der schlechten Bodenbonität gut eignet und grundsätzlich den Kriterien des Landes entspricht. Er schlägt vor, einen Grundsatzbeschluss zu fassen damit das Projekt zur Begutachtung zum Land OÖ kommt. Sollte dem Projekt seitens des Landes zugestimmt werden, können konkrete Gespräche mit den Betroffenen geführt und Projektanpassungen gemacht werden.

GV Winkler kontert dazu, dass ein Grundsatzbeschluss ein Bekenntnis zum Projekt bedeutet. Seine Fraktion spricht sich jedoch eindeutig dagegen aus.

GR Thoma informiert, dass die Projektfirma ein sehr gutes Konzept erstellt hat, welches optische und auch ökologische Aspekte beinhaltet. Es soll auch für den Besucher ein attraktives Angebot in Form eines Themenparks geben. Es wird daher nicht nur der Betreiber sondern auch die Bevölkerung profitieren.

GR Reiter fasst zusammen, dass das Projekt eine tiefere Prüfung seitens des Landes OÖ benötigt und dafür ein Grundsatzbeschluss notwendig ist.

Der Bürgermeister stellt den von GV Zwickelhuber gestellten Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt (Zeichen mit der Hand)

Für den Antrag: Bgm Kampenhuber, GV Aichberger, GV Zwickelhuber, GR Hahn, GR Höhn, GR Heimpl, GR A. Steiner, GRE Flick-Brandner, GR Sandmair, GRE Frech, GR Reiter, GV Kaineder, GR Lang, GR Radinger und GRE E. Steiner

Gegen den Antrag: GR Ziegler, GV Winker, GV Brich, GR Donner, GR Matekalo, GR A. Brich, GRE Durst, GR Suwa und GR Biegel

7. Bebauungsplan Nr. 28, Änderung Nr. 1 (Stadlkirchen); Grundsatzbeschluss

Die Eigentümerin der „Stadlkirchner Hofstub´n“ hat um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 (Stadlkirchen-Mitte) angesucht. Durch die Änderung soll im nordöstlichen Bereich ein Zubau für den Einbau einer Pelletsheizung mit Lager ermöglicht werden. Dazu wurden die Baufluchtlinien in diesem Bereich bis zur Bauplatzgrenze erweitert und mit einer Nutzungsschablone 3 ergänzt. Die Nutzungsschablone ermöglicht einen Zubau bis zur Bauplatzgrenze mit einer maximalen Höhe von 324 m über Adria.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten und Raumordnung hat in seiner Sitzung vom 29.09.2022 der Änderung des Bebauungsplanes einstimmig zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 28 einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

9. Straßenbauprogramm 2022; Änderung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.03.2022 das Straßenbauprogramm 2022 beschlossen. Die Errichtung der Verbindungsstraße Stadlkirchen-Harrstraße ist jedoch strittig, sodass der Bau heuer nicht mehr durchgeführt werden wird.

Um jedoch den bereits zugesagten Landesbeitrag ausnutzen zu können, soll dennoch die vorgesehene Investitionssumme verwendet und dafür andere Straßenstücke saniert werden.

Es wird daher vorgeschlagen die Niedergleinker Straße von der Thann-Landesstraße bis zur

Kreuzung Mühlbergstraße zu sanieren. Weiters wäre die Sanierung von Teilstücken der Opal-, Rubin- und Türkisgasse vorgesehen. Zusätzlich ist ein Teilstück der Venusgasse zu sanieren. Es ist in allen Fällen eine Sanierung der Deckschicht erforderlich. Als Bausumme stehen rund € 85.000 zur Verfügung.

Der Ausschuss für Straßenangelegenheiten und Bauhofagenden hat in seiner Sitzung vom 27.09.2022 der Änderung des Straßenbauprogrammes einstimmig zugestimmt.

GR Heimpl stellt den Antrag, die Änderung des Straßenbauprogrammes zu beschließen.

GR Lang ist zufrieden, dass grüne Flächen nicht unnötig versiegelt werden, indem man die Verbindungsstraße Stadtkirchen-Harrstraße baut. Zudem ist es eine wirtschaftlich sehr sinnvolle Maßnahme, dass das reservierte Geld für andere Projekte genutzt wird.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

11. Straßenbeleuchtung; Änderung der Betriebszeiten

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und öffentlichen Verkehr hat in seiner Sitzung vom 22.09.2022 vorgeschlagen die Betriebszeiten der Straßenbeleuchtung weiter einzuschränken um Energie zu sparen.

Der Ausschuss für Straßenangelegenheiten und Bauhofagenden hat sich in der Folge in seiner Sitzung vom 27.09.2022 ebenfalls mit diesem Thema beschäftigt und schlägt vor die Betriebszeiten jeweils um eine Stunde zu kürzen. Das würde bedeuten, dass die Beleuchtung rund um die Gastronomiebetriebe in Dietach, Dietachdorf und Stadtkirchen um 00.00 Uhr und im übrigen Bereich um 22.00 Uhr abgeschaltet wird. Zusätzlich wurde festgelegt, dass die Beleuchtung beim Kreisverkehr Thann-Landesstraße/Heuberger-Landesstraße aus Sicherheitsgründen nicht abgeschaltet werden soll.

GR Heimpl stellt den Antrag, die Straßenbeleuchtung wie oben beschrieben zu programmieren.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

12. Festlegung Punktesystem für Wohnungsvergaben

Der Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten, Soziales und Gesundheit hat in seiner Sitzung vom 03.10.2022 über Wohnungsvergaberichtlinien beraten und schlägt vor, nachstehende Richtlinien im Gemeinderat zu beschließen:

RICHTLINIEN

für die objektive Vergabe von wohnbauförderten Mietwohnungen in Dietach.
Der Gemeinderat der Gemeinde Dietach hat beschlossen:

§ 1

Präambel

Um einheitliche Berücksichtigungen der sozialen Kriterien für die Wohnungsvergabe bzw. das Vorschlagerecht betreffend wohnbaufördernden Mietwohnungen in Dietach sicherzustellen, sind nachstehende Punkte zu beachten und dementsprechend zu bewerten.

Dabei gilt es festzuhalten, dass diese Richtlinie für die Vergabe von Wohnungen des „Betreuten Wohnen“ keine Anwendung findet. Weiters darf pro Kriterium keine Summierung der Punkte (Mehrfachvergabe) erfolgen, sodass nur die jeweilige Höchstpunktzahl heranzuziehen ist.

§ 2

Bezugswert zur Heimatgemeinde Dietach

Hauptwohnsitz in Dietach	4 Punkte
Ehemaliger Hauptwohnsitz in Dietach	3 Punkte
Familienangehörige mit Hauptwohnsitz in Dietach	2 Punkte
Sonstiger Bezug zu Dietach (aktives Vereinsmitglied eines Dietacher Vereins, Arbeitsplatz innerhalb Dietachs, Kinder in Dietacher Schule/Kindergarten)	1 Punkt

§ 3

Zeitlicher Eingang des Ansuchens

Abs. 1

Sämtliche Personen, welche ein Wohnungsansuchen gestellt haben, werden über das Freiwerden einer Wohnung telefonisch bzw. schriftlich informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme, ob das Ansuchen aufrechterhalten bleiben soll, aufgefordert.

Sollte in Folge das Ansuchen zurückgezogen werden, so wird dieses gegenstandslos und findet keine Berücksichtigung. Gleiches gilt für den Fall, dass die Aufforderung zur Abgabe einer Erklärung unbeantwortet bleibt.

Abs. 2

Die übrigen Ansuchen werden in chronologischer Reihenfolge wie folgt bewertet:

Ältestes Ansuchen	3 Punkte
Zweitältestes Ansuchen	2 Punkte
Drittältestes Ansuchen	1 Punkt

Alle weiteren Ansuchen werden nicht bepunktet.

§ 4

Dringlichkeit des Ansuchens

Wohnungskündigung durch Vermieter*in	3 Punkte
Trennung, Hausstandsgründung, etc.	2 Punkte

§ 5

Soziale Bedürftigkeit

Aufgrund sozialer Dringlichkeit obliegt es dem Ausschuss für Wohnungsangelegenheit, Soziales und Gesundheit ein Wohnungsansuchen durch einfache Mehrheit vorzuziehen.

§ 6

Reihung weiterer Ansuchen

Für jenen Fall, dass der/die bei der Wohnungsvergabe Erstgereichte wider Erwarten die zu vergebene Wohnung nicht in Anspruch nimmt, erhält die nächstgereichte Person automatisch den Wohnungszuschlag.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Wohnungsvergaberichtlinie wurde in der Gemeinderatssitzung vom 13.10.2022 durch den Gemeinderat der Gemeinde Dietach beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

GR Donner stellt den Antrag, die oa. Richtlinien für die Vergabe von Wohnungen in der Gemeinde Dietach zu beschließen.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

13. Energiekostenzuschuss

Der Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten und Soziales hat sich in seiner Sitzung vom 03.10.2022 mit diesem Thema befasst und Folgendes vorgeschlagen:

Um die enormen Energiekosten betreffend das tägliche Leben (vor allem Strom- und Heizkosten) abdecken zu können wird jenen Bürger:innen der Gemeinde Dietach, welche im Jahr 2022 den Heizkostenzuschuss beantragt und gewährt bekommen haben ein einmaliger Subventionszuschuss in Höhe von € 150,00 ausbezahlt.

Der Antrag kann bis zum 31.12.2022 schriftlich oder mündlich beim Gemeindeamt der Gemeinde Dietach unter Bekanntgabe eines Bankkontos beantragt werden, wobei der Nachweis betreffend die Gewährung des Heizkostenzuschusses zeitgleich erbracht werden muss.

GV Winkler stellt den Antrag, jenen Dietacher:innen, welche im Jahr 2022 einen Heizkostenzuschuss bezogen haben, eine einmalige Subvention in Höhe von € 150,00 als Unterstützung zu den aktuell hohen Energiekosten ausbezahlen. Das Ansuchen hat bis zum 31.12.2022 mündlich oder schriftlich am Gemeindeamt Dietach unter Beweis des Bezugs des Heizkostenzuschusses für das laufende Jahr sowie unter Bekanntgabe einer Bankverbindung einzulangen.

GRE E. Steiner schlägt vor, die Aktion im Mitteilungsblatt der Gemeinde zu publizieren.

Der Bürgermeister stellt den von GV Winkler gestellten Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

14. KuBeZ; Neuverpachtung der Gastronomie

Der derzeitige Pachtvertrag für den Gastronomiebetrieb im KuBeZ läuft mit 31.12.2022 aus. Die Verpachtung des Lokals wurde daher neu ausgeschrieben. Es haben sich insgesamt sechs Interessenten gemeldet, wobei zwei Personen ihre Bewerbung wieder zurückgezogen haben.

Mit vier Bewerbern haben der Gemeindevorstand bzw. die Fraktionsvertreter Bewerbungsgespräche geführt

Auf Grund dieser Gespräche wird vorgeschlagen das Gastlokal ab 01.01.2023 Herrn Kaled Taoz aus Steyr zu verpachten. Herr Taoz plant den Gastronomiebetrieb als italienisches Restaurant zu führen. Für die Verpachtung wurde ein Pachtvertrag erstellt, der den Fraktionen zur Verfügung gestellt wurde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Pachtvertrag mit Herrn Kaled Taoz zu beschließen.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

15. Verein Erneuerbare Energiegemeinschaft Dietach; Subvention für Beratung im Zuge der Gründung

Die Erneuerbare Energiegemeinschaft Dietach hat sich vor einigen Monaten als Verein gegründet. Erneuerbare Energiegemeinschaften können Energie aus erneuerbaren Quellen gemeinsam erzeugen, speichern, verbrauchen und verkaufen. Für den weiteren Aufbau der EEG ist eine externe Begleitung und Beratung erforderlich. Die EEG Dietach hat um Übernahme dieser Kosten in Höhe von € 3.600,00 ersucht.

GR Reiter berichtet, dass die Vereinsmitglieder bisher sehr viel Einsatz gezeigt haben. Der Verein hat klein gestartet und hat mittlerweile schon mehrere Anmeldungen. Es handelt sich um ein sehr gutes Projekt, welches unterstützt werden sollte.

GR Heiml stellt den Antrag, der Erneuerbare Energiegemeinschaft Gemeinschaft Dietach eine Subvention in Höhe von € 3.600,00 zu gewähren.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

16. Geschäftsordnung für den Personalbeirat; Verordnung

Vom Amt der Oö. Landesregierung wurde die Mustergeschäftsordnung für den Personalbeirat überarbeitet und aktualisiert. Die neue Fassung soll daher als Verordnung beschlossen werden und zur Anwendung gelangen.

Die neue Geschäftsordnung wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung, mit welcher eine neue Geschäftsordnung für den Personalbeirat erlassen wird, zu beschließen. Gleichzeitig soll der Geschäftsordnung vom 13.02.2003 aufgehoben werden.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

17. Nachtragsvoranschlag 2021, Prüfbericht der BH Steyr-Land, Kenntnisnahme

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 11.11.2021 beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land im Sinne der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung einer Prüfung unterzogen.

Der Prüfungsbericht wird dem Gemeinderat gemäß § 99, Abs. 2, Oö. Gemeindeordnung 1990 vollinhaltlich durch Verlesen zur Kenntnis gebracht.

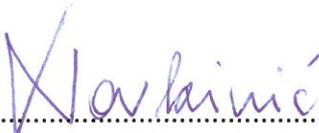
19. Allfälliges

- a) GR Höhn lädt zur Grenzwanderung am 26.10.2022 ein.
- b) GV Winkler berichtet, dass BürgerInnen der Getreidestraße an die SPÖ Fraktion herangetreten sind und sich bezüglich einer Straßenbeleuchtung erkundigt haben. Die Bewohner berichten, dass es erste Anfragen an die Gemeinde bereits vor einem Jahr gegeben hat und sie bisher keine Antwort erhalten haben. GV Winkler präsentiert eine Unterschriftenliste, in welcher 23 Haushalte der Forderung der SPÖ für die Errichtung einer Straßenbeleuchtung in der Getreidestraße zustimmen. Der Bürgermeister informiert, dass die Errichtung einer Straßenbeleuchtung im Zuge der Glasfaserverlegung geplant ist.
- c) GR Reiter lädt zur Kinovorstellung „Tagebuch einer Biene“ am 19.10.2022 ein.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.06.2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:35 Uhr.


.....
(Schriftführerin)


.....
(Vorsitzender)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 15.12.2022 keine Einwendungen erhoben wurden (~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~).

Dietach, am 15.12.2022

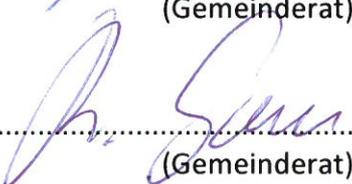
Der Vorsitzende:


.....


.....
(Gemeinderat)


.....
(Gemeinderat)


.....
(Gemeinderat)


.....
(Gemeinderat)